



Steuern sparen und für das Alter vorsorgen – mit der attraktiven Betriebsrente

Die Zinssaussichten am Kapitalmarkt sind düster, die Renditen mau. Was also tun? Das fragen sich auch immer mehr Mediziner und entscheiden sich für die Entgeltumwandlung. Dabei wird ein Teil des Bruttoeinkommens steuersparend eingesetzt. Bei dieser Form der Betriebsrente profitieren Ärztinnen und Ärzte nicht nur von der Steuerfreiheit der Beträge, sondern auch von den günstigen Konditionen und der attraktiven Gesamtverzinsung von rund 4 Prozent. So steigern sie die Effektivität des eingesetzten Geldes erheblich.

Über die ärztlichen Versorgungswerke verfügen Mediziner bereits über eine gute Basis für die Altersvorsorge. Dennoch schlagen auch dort die steigende Lebenserwartung und die Niedrigzinsphase negativ zu Buche. Verstärkt wird der Effekt durch die Umstellung der öffentlichen/kirchlichen Zusatzversorgung auf das Punktemodell. Deshalb nutzen immer

mehr Ärztinnen und Ärzte die Vorteile der Entgeltumwandlung. Das Angebot „KlinikRente Plus“ bietet da viele Vorteile.

Wie kann ich meinen Lebensstandard auch in der Rente halten?

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklung stellt sich auch für Mediziner die Frage, wie sich der bisher gewohnte Lebensstandard im Alter sichern lässt. Denn von der Rente gehen ja nicht nur Steuern ab: Auch die Krankenversicherung muss bezahlt werden. Gerade für privat krankenversicherte Mediziner kommt es deshalb im Alter zu einer deutlichen Erhöhung der Eigenbeiträge. Denn für Rentner entfällt der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Aus diesen Gründen nutzen immer mehr Ärztinnen und Ärzte die steuerfreie Entgeltumwandlung auch mit höheren Beiträgen. Das geht mit „KlinikRente Plus“ (Unterstützungskasse), weil die Höhe der Beiträge nicht limitiert ist.

Aus einem aktuellen Ratgeber der Verbraucherzentrale zur Entgeltumwandlung:

„Von allen Formen der Altersvorsorge bietet die betriebliche Altersvorsorge die größten Möglichkeiten, Steuern und Abgaben zu sparen. Einzahlungen in Unterstützungskassen [„KlinikRente Plus“] sind unbegrenzt steuerfrei. Vor allem Besserverdiener können sich damit eine üppige Zusatzversorgung aufbauen. Denn Tatsache ist, dass ‚die Betriebliche‘ die am stärksten geförderte Vorsorge überhaupt ist.“

→ → → HINWEIS: BEISPIEL AUS DER PRAXIS SIEHE RÜCKSEITE !

Beiträge ohne Begrenzung zu 100 % steuerlich gefördert – wie geht das konkret?

Der Arbeitnehmer trifft mit seinem Arbeitgeber (Krankenhaus) eine Vereinbarung, wonach sich das Bruttoeinkommen um einen bestimmten Betrag verringert. Diesen zahlt der Arbeitgeber direkt in den Vorsorgevertrag ein. Im Ergebnis bleiben die Zahlungen vollständig (zu 100 %) steuerfrei.

Für Mediziner besteht allerdings – im Gegensatz zu den in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten – kein Rechtsanspruch. Dieser kann aber durch Tarifverträge, arbeitsvertragliche Richtlinien (AVR) oder auf betrieblicher Ebene begründet werden. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren in vielen Tarifverträgen des Marburger Bundes, verschiedenen AVR oder durch betriebliche Regelungen Grundlagen gelegt, damit auch die Ärztinnen und Ärzte einen Anspruch auf die Vorteile der Entgeltumwandlung haben. Und das nicht nur mit dem gesetzlichen Mindestanspruch, sondern auch mit höheren Beiträgen.

Ein Beispiel aus der Praxis – so sieht die Entgeltumwandlung am konkreten Beispiel eines Mediziners aus:

Ein 40-jähriger Arzt vereinbart mit seinem Krankenhaus eine monatliche Entgeltumwandlung von 500 Euro aus seinem Bruttoeinkommen. Sein Nettoeinkommen vermindert sich dadurch aber nur um etwa die Hälfte (260 Euro). Die andere Hälfte (240 Euro) wäre ohne Entgeltumwandlung jeden Monat zum Finanzamt überwiesen worden. Bei einer Verzinsung von nur 3 % ergibt sich bis zum Rentenalter, allein aus den nicht gezahlten Steuern und den Zinsen darauf, ein Betrag von mehr als 119.000 Euro. Auf dieses Geld müssen zwar bei der Auszahlung auch Steuern gezahlt werden, aber in aller Regel deutlich weniger als im Arbeitsleben.

Die Vorteile mit „KlinikRente Plus“ auf einen Blick

- Hohe steuerfreie Beiträge unabhängig von den bereits bestehenden Altersvorsorgeverträgen und unabhängig von Zahlungen an die ZVK, KZVK, VBL.

- Hohe Rabattierung durch die Kollektivierung über den Arbeitgeber. Privat vereinbarte Vorsorgeverträge kosten deutlich mehr.
- Nachgelagerte Besteuerung – dabei ist sowohl die Rente als auch eine Kapitalauszahlung möglich. Für die große Mehrheit fällt die Besteuerung im Rentenalter deutlich niedriger aus, als im aktiven Erwerbsleben. Bei einer Kapitalauszahlung aus „KlinikRente Plus“ kann die Abfindungsregelung nach § 34 Einkommensteuergesetz als zusätzlicher Steuervorteil genutzt werden. Dadurch kann die Steuerprogression gemindert werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung schreibt die Süddeutsche Zeitung: „Wer sie nicht hat, verschenkt Geld“.



Weitere Infos unter
www.klinikrente.de/aerzte